

K-2-4-2869 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: André Schlecht-Pesé (KV Dessau-Rosslau)

Text

Von Zeile 2868 bis 2874:

Denkmale die Nutzung zu sichern oder zu ermöglichen. Deshalb wollen wir erreichen, dass künftig innerhalb ~~der Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK)~~ integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte auch Denkmalpflegepläne erstellt werden. Diese sollen die Aufgaben der Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes enthalten.

Veränderungen eines Denkmals sollen nur soweit durch Auflagen gesteuert werden, wie es für die Bewahrung der festgelegten Denkmaleigenschaften nötig ist. Dabei gelten die Grundsätze von Substanzerhalt und Reversibilität. Gestaltungsvorschläge für Kulturdenkmale werden nur dann als Auflage formuliert,

Begründung

"innerhalb integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte" -> die Formulierung soll für Land (IGEK) UND Stadt (ISEK) gelten!

"Dabei gelten die Grundsätze von Substanzerhalt und Reversibilität." -> Diese zwei Aspekte bilden den absoluten Kern der Denkmalpflege und müssen bei allen den Denkmalschutz relativierenden Vorstellungen berücksichtigt werden. (Einfügung ist obsolet bei Streichung durch Änderungsantrag K-2-4-2850)